Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 46 (1999)
Heft: 10

Artikel: Mehr Zivilschützer für die Flüchtlingsbetreuung
Autor: Reinmann, Eduard
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-369188

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Migrationsdruck aus Ex-Jugoslawien hält an

Mehr Zivilschützer für die Flüchtlingsbetreuung

In den Erstaufnahmezentren für Asylbewerber hat es zwar wieder etwas «Luft» gegeben. Aber für den Herbst rechnet Jean Daniel Gerber, Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF), mit einem erneuten Anstieg der Asylgesuche, insbesondere von Kosovo-Albanern. Bereits am 1. Juli riefen Bundesrat Adolf Ogi, Chef des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), und Bundesrätin Ruth Metzler, Chefin des Justiz- und Polizeidepartementes, dazu auf, die Anlagen und das Personal des Zivilschutzes stärker als bisher in die Betreuung von Asylbewerbern mit einzubeziehen.

FOTO: E. REINMANN

Im Luzerner kantonalen Durchgangslager Salwideli besetzen Zivilschützer alle Positionen der Flüchtlingsbetreuung. Auf unserem Bild ein Lehrer mit einer Kindergruppe.

EDUARD REINMANN

Im Zuge der weiteren Optimierung des Zivilschutzes, also unabhängig von der Entwicklung im Asylbereich, war auf den 1. Janaur 1999 die Zusammenlegung des Bevölkerungsschutzdienstes und des Betreuungsdienstes zu einem einzigen Dienst – dem Betreuungsdienst (Betreu D) – in Kraft getreten. Eigentlich eine logische Massnahme, wenn man bedenkt, dass im Bevölkerungsschutzdienst Verantwortliche im Praxiseinsatz immer auch eine betreuende Aufgabe wahrzunehmen haben. Das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) erliess zudem neue Weisungen über die Absolvierung und Durchführung der Zivilschutzkurse. Aber damit hat es sich auch schon. Wie der Betreu D um- und eingesetzt wird, ist den Kantonen und Gemeinden überlassen. Das BZS ist lediglich für die Aus- und Weiterbildung der Dienstchefs Betreu D verantwortlich und kann den Kantonen Empfehlungen abgeben. Rechtsgrundlage ist das Bundesgesetz über den Zivilschutz (Art. 3), wonach zu den Obliegenheiten des Zivilschutzes unter anderem «Schutz und Betreuung der Bevölkerung im Wohn-, Arbeits- und Pflegebereich» sowie «Unterstützung der von den Behörden beauftragten Organisationen bei Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung schutzsuchender Personen» gehören.

Mögliche Aufgaben des Betreu D

Im Rahmen des vom BZS einberufenen Sachbearbeiter-Rapports «Betreuung 99» wurden die möglichen Aufgaben des Betreu D definiert. Das Spektrum möglicher Einsätze ist sehr breit gefächert, und die Aufgaben sind anspruchsvoll. Deshalb müssen die vom Sachbearbeiterrapport aufgezeigten Möglichkeiten bis an die Basis durchdringen. Denn bereits am Einteilungsrapport kann sich entscheiden, ob jemand für den Betreu D geeignet ist oder nicht. Und auch die Ausbildung muss den vielfältigen Ansprüchen Rechnung tragen. Nachstehend ein geraffter Überblick über die Einsatzmöglichkeiten in Friedenszeiten.

Betreuung von schutzsuchenden Personen
Das sind:

- Obdachlose, die nach einem Ereignis ihre Wohnung, ihr Haus verloren haben. Diese Betreuung kann bereits im Schadengebiet beginnen.
- Evakuierte, die vorübergehend aus Sicherheitsgründen ihre Wohnung, ihr Haus verlassen mussten. Es wird dabei zwischen vertikaler und horizontaler Evakuierung unterschieden. Vertikal bedeutet, von der Wohnung in den Keller oder Schutzraum (z. B. Verstrahlung). Die horizontale Evakuierung ist eine Verschiebung an einen anderen Ort.
- Schutzsuchende Ausländer, also Betreuung von Asylsuchenden in Kollektivunterkünften, allenfalls in Zusammenarbeit mit den vom Kanton bzw. der Gemeinde beauftragten Organisationen.
- Andere Möglichkeiten sind zum Beispiel die Betreuung von festsitzenden Reisenden oder von Rückwanderern.

Psychologische Betreuung
Es ist zu unterscheiden zwischen eigenen Einsatzkräften, Betroffenen, anderen Einsatzkräften und Angehörigen.

- Werden Angehörige einer ZSO zur Rettung von Menschen, zum Beispiel aus Trümmern, eingesetzt, muss mit einer Anzahl Retter gerechnet werden, die Symptome der posttraumatischen Belastungsstörung aufweisen. Es ist sinnvoll, schon während des Einsatzes auf dem Schadenplatz die eingesetzten Retter zu beobachten, mögliche Anzeichen wahrzunehmen und entsprechende Massnahmen einzuleiten.

- Wenn von Betroffenen die Rede ist, meinen wir Menschen, die direkt mit einem Ereignis in Kontakt gekommen sind, zum Beispiel Opfer, Passanten, Geiseln, Anwohner, Evakuierte, Obdachlose. Sie brauchen Ansprechpartner, die sie beruhigen, trösten, informieren.
- Grundsätzlich betreut jede Einsatzorganisation die eigenen Angehörigen mit eigenen Betreuern. Reichen die eigenen Mittel nicht, sollte die Möglichkeit bestehen, bei den Partnerorganisationen Verstärkung zu erhalten.
- Unter Angehörigen verstehen wir Verwandte, Angetraute, Kinder und Freunde von Einsatzkräften und Betroffenen. Sie können durch die Reaktionen von Einsatzkräften und Betroffenen psychisch unter Druck geraten. (Beachten Sie unseren Bericht zum Canyoning-Unglück bei Interlaken).

Unterstützung des öffentlichen Gesundheitswesens

Unterstützungsmöglichkeiten ergeben sich im Pflegebereich und im Spitexsektor.

- Wenn Engpässe, zum Beispiel als Folge einer Epidemie, im Personalbereich des öffentlichen Gesundheitswesens entstehen, können entsprechend ausgebildete Betreuer zur Verfügung gestellt werden. Angehörige des Betreu D kommen vor allem für den Einsatz in Heimen in Betracht, während Angehörige des San D in Spitälern eingesetzt werden.
- Spitexorganisationen können aus den verschiedensten Gründen an die Grenzen der Leistungsfähigkeit stossen: Personalmangel, zu wenig Finanzen, Unterbrüche im Verkehrsnetz. Ohne die bestehenden Organisationen konkurrenzieren zu wollen, können Angehörige des Betreu D dabei helfen, entstandene Lücken über längere Zeit zu überbrücken.

Unterstützung der Behörden und Einsatzdienste

Die zuständigen Behörden können weitere Aufgaben dem Betreu D zuweisen. Diese werden durch die Umstände geprägt sein. Tendenzen und Erfahrung zeigen verschiedene Aufgabengebiete.

- Die Information spielt bei der Bewältigung von Ereignissen eine sehr wichtige Rolle. Die Führung und die beteiligten Oragnisationen müssen die Beschaffung, Verarbeitung und Verbrei-

Vier Fragen an Daniel Rebetez

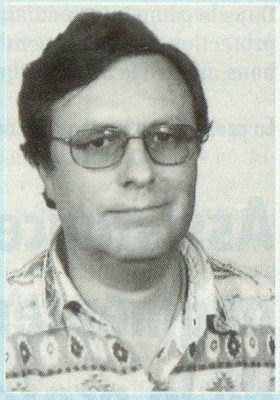

Daniel Rebetez ist Chef-Instruktor Betreu D im Bundesamt für Zivilschutz.

Unsere Zeitschrift richtete an ihn einige Fragen.

Zivilschutz: An den neuen Betreuungsdienst werden hohe Anforderungen gestellt. Glauben Sie, dass diese Erkenntnis auch bis zur Basis durchgedrungen ist? Oder ist Informations- und Handlungsbedarf angesagt?

Daniel Rebetez: Der Betreuungsdienst wurde früher oft belächelt und als «Händchenhalte-Dienst» verschrieen. Das hat sich inzwischen radikal geändert. Seine Bedeutung in ausserordentlichen Lagen und bei Katastrophen ist unbestritten. Das neue Anforderungsprofil für die Angehörigen des Betreuungsdienstes ist sicher noch nicht überall bekannt. Beispielsweise gibt es immer noch Teilnehmer im Kaderkurs für Dienstchefs Betreuung, die überrascht sind, dass Themen wie die Betreuung von schutzsuchenden Ausländern oder der Umgang mit Personen in psychischen Notsituationen behandelt werden. Ich bin überzeugt, dass sich dies aber rasch ändern wird, nicht zuletzt dank des Beitrages Ihrer Zeitschrift.

Ein im Betreu D Eingeteilter müsste eigentlich ein Generalist sein. Genügen unter diesem Aspekt die viertägige Basisausbildung sowie die Kaderkurse von Kanton und Bund, um auch nur ansatzweise das erforderliche Wissen und Können zu vermitteln?

Natürlich sind die Ausbildungszeiten im Zivilschutz äusserst kurz. Leider sind es oft die Finanzen, die über die Länge eines Kurses entscheiden und nicht der Ausbildungsbedarf...
Indem wir uns in der Ausbildung auf das heute zwingend Notwendige konzentrieren und Themen wie den Schutz vor kriegerischen Ereignissen nur noch als Information behandeln, können wir das notwendige Wissen und Können vermitteln. Mit der neuen Vielfalt des Betreuungsdienstes steigen natürlich auch die Anforderungen an das Instruktionspersonal. In den Wiederholungskursen der ZSO müssen die erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft und erweitert werden.

Aufgrund der Anforderungen müssen im Betreu D einer ZSO zahlreiche Spezialisten integriert sein, die ihr Wissen und Können von der beruflichen, militärischen oder ausserberuflichen Tätigkeit her mitbringen. Gibt es eine Art «Checkliste», die beim Einteilungsrapport als Rekrutierungshilfe dient?

Nein, eine solche «Checkliste» gibt es heute (noch) nicht. Wie Sie in Ihrer zweiten Frage richtig festgestellt haben, ist vor allem der Generalist gefragt. Dies hindert den Chef ZSO natürlich nicht, später Schutzdienstpflichtige des Betreuungsdienstes ihren speziellen Kenntnissen und Neigungen gemäss einzusetzen.

Von den Strukturen und der Organisation her lehnt sich der neue Betreu D stark an das Modell des alten Bevölkerungsschutzdienstes an. Ist das ein Vor- oder ein Nachteil?

Dieses Modell dient heute vor allem noch für die Berechnung der Bestände. In der Katastrophen- und Nothilfe haben Schutzraumbereiche, Block- und Quartierleitungen keine Bedeutung. Der Einsatz des Betreu D erfolgt heute in der Regel als Ad-hoc-Formation. Diesem Umstand wird in der Ausbildung Rechnung getragen, und deshalb ergeben sich aus dem Modell des alten Bevölkerungsschutzdienstes weder Vor- noch Nachteile.

Interview: Eduard Reinmann

tung von Informationen sicherstellen. Der Betreu D kann (in gewissen Fällen muss) in diese personalintensive Aufgabe mit einbezogen werden. Eine andere Form stellt das Sorgentelefon dar. Das setzt allerdings eine spezielle Schulung des Personals voraus.

- Logistik: Bei grösseren Einsätzen kann die Logistik personell und materiell in Engpässe geraten. Ohne koordinierte und flexible Logistik kann jedoch kein grösserer Einsatz geführt werden. Da der Betreu D bei der Übernahme schutzsuchender Personen auch logistische Aufgaben zu lösen hat, macht es Sinn, ihn auch im Bereich der allgemeinen Logistik einzusetzen.

Und vieles mehr

Der Betreu D ist sehr personenstark, müsste vielseitig ausgebildet sein und könnte deshalb auch für verschiedenste andere Einsätze in Betracht kommen, zum Beispiel bei Suchaktionen zur Unterstützung der Polizei oder auf Beobachtungsposten bei drohenden Naturereignissen. Voraussetzung für solche Einsätze ist immer eine entsprechende Instruktion oder Zusatzausbildung.

Der neue Betreuungsdienst

Fusionen sind heute an der Tagesordnung und machen auch vor dem Zivilschutz nicht halt. Im Rahmen der Optimierungsmassnahmen wurden auf den 1. Januar 1999 der Bevölkerungsschutzdienst und der bisherige Betreuungsdienst zusammengelegt.

Mit dem neuen Betreuungsdienst verlagert der Zivilschutz sein Schwergewicht noch stärker vom Schutz der Bevölkerung vor kriegerischen Ereignissen auf den Einsatz bei Katastrophen und anderen Notlagen. Mithilfe bei kleinräumigen Evakuierungen, Aufnahme und Betreuung von Obdachlosen oder Flüchtenden und Unterstützung bei der Betreuung von Asylbewerbern werden in Zukunft im Vordergrund der Aufgaben dieses Dienstes stehen. Natürlich werden Arbeiten im Bereich der Werterhaltung von Schutzräumen und den nötigen Planungen für deren Bezug auch ins Pflichtenheft übernommen.

Um das neue Aufgabenspektrum bewältigen zu können, muss auch die Ausbildung angepasst werden.

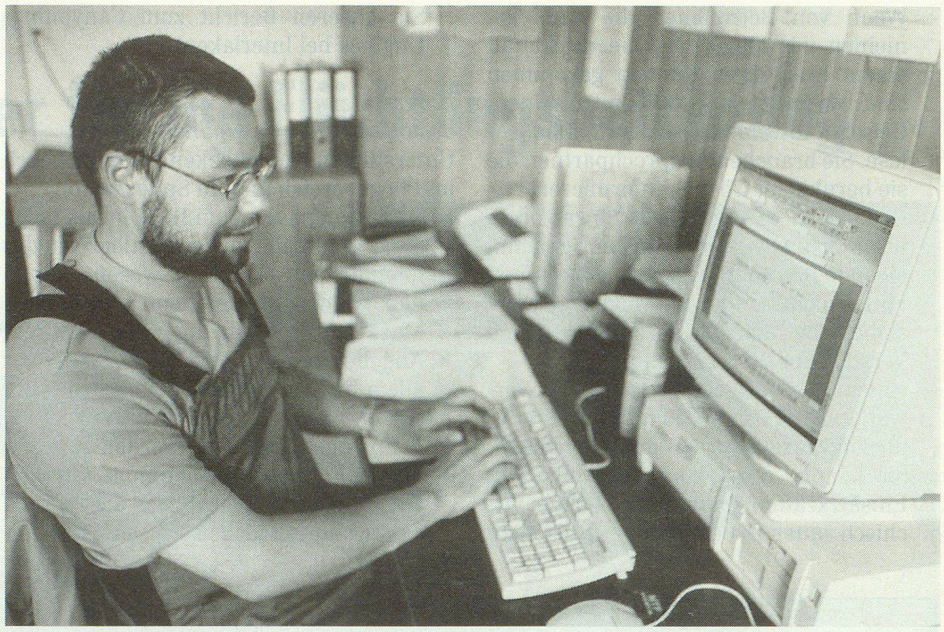

PHOTO: E. REINMANN

Dans le camp intermédiaire du Salwideli, dans le canton de Lucerne, les membres de la protection civile occupent toutes les positions de l'assistance des réfugiés. Notre image nous montre le médecin qui s'acquitte des travaux administratifs inévitables.

La pression qu'exerce l'exode des ex-Yougoslaves

Assistance des réfugiés: augmenter le nombre des membres de la protection civile

rei. Dans les centres de premier accueil pour requérants d'asile, il faut admettre que l'on respire mieux maintenant. Pour cet automne cependant, Jean-Daniel Gerber, directeur de l'Office fédéral des réfugiés (OFR), prévoit une nouvelle recrudescence des demandes d'asile, en particulier de la part des ressortissants du Kosovo. Le 1er juillet déjà, le conseiller fédéral Adolf Ogi, chef du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (DDPS), et la conseillère fédérale Ruth Metzler, cheffe du Département fédéral de justice et police, ont lancé un appel visant à engager de façon plus accrue que par le passé le personnel et les constructions de la protection civile, au profit des requérants d'asile.

Dans le cadre de la poursuite des mesures d'optimisation de la protection civile, donc indépendamment du développement de la situation dans le domaine de l'asile, le service de protection de la population et le service d'assistance ont fusionné au 1er janvier 1999 pour devenir le nouveau service d'assistance (S assist). Il s'agit en effet d'une mesure logique, si l'on pense que le responsable de la protection doit assumer des tâches d'assistance dans le cadre de son intervention pratique.

L'Office fédéral de la protection civile (OFPC) a en outre édicté de nouvelles instructions concernant l'accomplissement et l'organisation des cours de la protection civile, mais c'est bien tout. On laisse aux cantons et aux communes le soin de décider comment le S assist devra être mis en place puis engagé. L'OFPC est uniquement responsable de la formation et du perfectionnement des chefs du service assist. Il peut aussi adresser des conseil aux cantons. Les bases légales se trouvent à l'article 3 de la loi fédérale sur la protection civile, selon lequel il incombe entre autres à la Confédération d'assurer la protection de la population au lieu d'habitation, de travail et d'hospitalisation. Elle est également tenue de soutenir les efforts des or-